

Beitrittserklärung Nr. _____

Hiermit erkläre(n) ich/wir heute meinen/unseren (rückwirkenden) Beitritt zum Lohnsteuerhilfeverein Limburg – Weilburg e.V. unter Anerkennung der Satzung in ihrer jeweiligen Form. Über die Rechtsnatur, Aufgaben und Wesen eines Lohnsteuerhilfevereines, sowie die Beratungsbefugnis nach dem Steuerberatungsgesetz, wurde(n) ich/wir informiert. Mir/uns ist bekannt, dass der Austritt aus dem Verein durch schriftliche Kündigung an die unten angeführte Vereinsanschrift jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen kann („wir“= zusammenveranlagte Ehegatten).

Antragsteller Vorname/Nachname _____

Geb. Datum _____

Ehegatte Vorname/Nachname _____

Geb. Datum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

e-Mail Adresse _____

Telefon _____

Bankverbindung _____
Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE____/____/____/____/____/____

Ich/wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Mitgliedschaft und Bearbeitung meiner/unserer steuerlichen Angelegenheiten personenbezogene Daten von mir/uns auf den EDV-Systemen des Vereins gespeichert werden. Soweit eine e-Mail Adresse angeführt ist, sind wir damit einverstanden, dass Einladungen zu Mitgliederversammlungen und die Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts zur Geschäftsprüfung via e-Mail erfolgen. Der Lohnsteuerhilfeverein Limburg–Weilburg e.V. versichert, die Daten nicht für andere als vereinsbezogene oder steuerliche Zwecke zu verwenden. Eine Kopie dieser Beitrittserklärung, welche gleichzeitig als Mitgliedsausweis gilt, habe ich ausgehändigt bekommen.

Bankverbindung
Kreissparkasse Weilburg
Konto Nr. 0100484807
BLZ 511 519 19
IBAN: DE52 5115 1919 0100 4848 07
BIC: HELADEF1WEI

Vereinsregister:
Limburg VR 2151
Vorsitzender des Vorstands
Dipl.-Volkswirt Klaus König
Umsatzsteuer-Id-Nr.: 298413919
Aufsichtsbehörde
Oberfinanzdirektion Frankfurt a.M.

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages und Bankeinzugsvollmacht

Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag lt. Beitragsordnung werden per Lastschriftverfahren zum Fälligkeitstag erhoben. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag sind bei Neuaufnahme sofort und in den Folgejahren jeweils zum 05.05. eines Kalenderjahres fällig. Ich/wir ermächtigen den Lohnsteuerhilfeverein Limburg – Weilburg e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschriftverfahren von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an, die vom Lohnsteuerhilfeverein bzw. dessen Einzugsermächtigtem, auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Hinweis: 8 (acht) Wochen Widerspruchsfrist ab Belastungsdatum nach den Bedingungen des Kreditinstitutes)

Vertretungs- und Zustellungsvollmacht

Gleichzeitig erteile(n) ich/wir dem Lohnsteuerhilfeverein Limburg – Weilburg e.V. Vollmacht, uns in allen Angelegenheiten, die durch die Beratungsbefugnis gem. § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, vor den zuständigen Behörden einschließlich der Familienkasse und den Finanzgerichten zu vertreten. Steuerbescheide, Urteile und gerichtliche Verfügungen sind ausschließlich dem Bevollmächtigten – an die nachfolgend aufgeführte Anschrift – bekannt zu geben. Die Vollmacht wird ausdrücklich auf Zustellungen im Festsetzungsbereich begrenzt.

Zustellungsbevollmächtigte Beratungsstelle:

Lohnsteuerhilfeverein Limburg–Weilburg e.V.
Beratungsstelle Runkel-Wirbelau
Dipl.-Volkswirt Klaus König
Brunnenstrasse 29a
65594 Runkel – Wirbelau
Tel.: 06471-4297000
Fax: 06471-4297001
E-Mail: k.koenig@lohi-limburg-weilburg.de

Ort, Datum

Antragsteller

Ehegatte

Bankverbindung
Kreissparkasse Weilburg
Konto Nr. 0100484807
BLZ 511 519 19
IBAN: DE52 5115 1919 0100 4848 07
BIC: HELADEF1WEI

Vereinsregister:
Limburg VR 2151
Vorsitzender des Vorstands
Dipl.-Volkswirt Klaus König
Umsatzsteuer-Id-Nr.: 298413919
Aufsichtsbehörde
Oberfinanzdirektion Frankfurt a.M.